

L Ä N D E R B L Ä T T E R

Land	Landkennzeichen
DÄNEMARK	DK

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4,00 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 19,5 t, 3 Achsen: 24 t, Gelenkbus: 3 Achsen 28 t; 4 Achsen und mehr 34 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer die Höchstlänge von 13,50 m bei 2-Achsern und 15,00 m bei 3-Achsern nicht überschreiten. Skikoffer dürfen Licht, Warnlichter, etc. des Busses nicht verdecken.

Die Daten entstammen der Bekendtgørelse om køretøjs største bredde, længde, højde, vægt og akseltryk (auf Deutsch: Bekanntgabe zu maximaler Breite, Länge, Höhe, Gewicht und Achseldruck von Fahrzeugen).

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h * Landstraße: 80 km/h Schnellstraße: 80 km/h Autobahn: 80 km/h, 100 km/h** Die Geschwindigkeitsgrenzen gelten für Busse mit oder ohne Anhänger, ausgenommen die Tempo 100 Regelung**, die nur für Busse ohne Anhänger gilt. * Ausgenommen, eine höhere Geschwindigkeitsgrenze ist ausgeschildert. Jedoch max. 80 km/h. ** Seit August 2013 gibt es in Dänemark eine Tempo 100 Regelung für Busse ohne Anhänger. Bitte beachten Sie, dass eine dänische Begutachtung des Fahrzeuges zwingend notwendig ist. Die Begutachtung muss durch eine <u>zugelassene, dänische Prüfstelle</u> erfolgen, z.B. Applus Bilsyn . Details finden Sie hier .
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"> • Nachtparkverbot für Busse über 3.5 Tonnen in Kopenhagen von 19.00 - 7.00 Uhr • Abblendlicht auch bei Tag • Mitzuführen: Feuerlöscher und Verbandskasten

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- Gemeinschaftslizenz - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - Gemeinschaftslizenz - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- Gemeinschaftslizenz - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

Dänemark - Verschärfte Kabotage Regelungen zur Bekämpfung des Sozialdumpings im Straßenverkehrssektor

Die dänische Regierung reagiert auf die zunehmende Problematik mit ausländischen Bussen, die in Städten wie Kopenhagen für einen längeren Zeitraum stationiert werden, um dann Flug- und/oder Kreuzfahrtpassagiere innerstaatlich, zumeist günstigeren Preisen als sie die lokalen Busunternehmen anbieten können, zu befördern.

Die verschärften Regelungen traten bereits am 1. November 2019 in Kraft. Kabotagebeförderung sind ab diesem Zeitpunkt nur noch begrenzt möglich. Betroffen ist nur Kabotage im Gelegenheitsverkehr. Linienfernverkehr ist von dieser Regelung ausgenommen.

Hier finden Sie weitere Details dazu.

4. STEUERN / ABGABEN

Umsatzsteuer

Allgemeine Informationen

Seit 1. Juli 2014 kann die dänische Umsatzsteuer (auf in Dänemark gefahrene Kilometer) **NICHT** mehr vor Ort bezahlt werden.

Das bedeutet, dass sämtliche Busunternehmer, die nach Dänemark fahren, eine dänische VAT-Nummer beantragen und die Straßensteuer anschließend per Internet abrechnen müssen. Laut Steuerbehörde wird bei Pauschalreisen lediglich der Transport besteuert- und dann nur der Teil des Transportes, der in Dänemark stattfindet.

Anleitung der dänischen Steuerbehörde zur Berechnung der USt (Rechenbeispiel):

Totale Kosten von der Fahrt: 100.000 DKK (exkl. USt)
 Kilometeranzahl insgesamt: 2400 Km
 Kilometeranzahl in Dänemark: 400 Km

Teilen Sie 2400 mit 400, das ergibt 6.
 Dann teilen Sie 100.000 mit 6, das ergibt 16.666 DKK. Das ist der Betrag wovon Sie die USt berechnen.

Dänemark

Die USt beträgt 25 % von 16.666 DKK, das ergibt 4.166,50 DKK.

1. Schritt - Registrierung

Registrierung von ausländischen Busunternehmen, die verpflichtet sind, in Dänemark Mehrwertsteuer zu entrichten, muss über das Formular 40.112 „Registration of Non-Danish-Company“ erfolgen:

https://virk.dk/myndigheder/stat/ERST/selvbetjening/Registration_of_Non-Danish_Company_Start_-_40112/

Bitte beachten, das gilt nur für Firmen, die noch nicht in Dänemark registriert sind. Eine englische Erklärung zum Formular findet man unter dem Reiter "How to register".

https://virk.dk/myndigheder/stat/ERST/selvbetjening/Registration_of_Non-Danish_Company_Start_-_40112/Guide-to-register-non-danish-company/

Ausfüllhilfe:

Die Sections 3, 4 müssen nicht ausgefüllt werden, sofern die Firma keinen Sitz in Dänemark unterhält.

Die Section 7 ist nicht mehr aktuell und somit hinfällig.

Bei Section 8 muss der Activity Code eingetragen werden, für Bus-Unternehmen lautet dieser: 49.39.20

Section 9 muss angekreuzt werden „Non-Danish tourist busses“ und seit wann man in Dänemark aktiv ist.

Folgende Sections müssen nur dann ausgefüllt werden, wenn sie zutreffen:

Section 10 bezieht sich auf Import aus und Export in anderen Ländern außerhalb der EU.

Section 11 bezieht sich auf die Steuerabgabepflicht in Dänemark.

Section 12 bezieht sich auf Payroll tax, welches sich auf Arbeiten bezieht, die nicht MwSt-pflichtig sind.

Section 13 bezieht sich auf Angestellte in Dänemark.

Das Dokument kann online hochgeladen werden, nachdem es unterschrieben wurde, oder aber an die im Formular angegebene Adresse geschickt werden. Zur Legitimation muss bei Einzelpersonen eine **Passkopie** bzw. bei Firmen der Nachweis zur Registrierung der Firma im Heimatland beigefügt werden.

2. Schritt: Anforderung E-Tax Passwort

Um die Mehrwertsteuererklärung abgeben zu können müssen Sie ein E-Tax Passwort beantragen:

<https://www.skat.dk/ntse-front/content?id=frame:NyTastSelvKode>

3. Schritt: Einreichung der Steuererklärung

Infos zur Einreichung zur Steuererklärung finden Sie ebenfalls in der SKAT-Schritt für Schritt-

Anleitung: http://www.skat.dk/skat.aspx?oid=2244391&lang=de&ik_navn==transport

Bitte unbedingt beachten, dass die Steuererklärung Quartalsweise im Online-System der dänischen Steuerbehörde abgegeben werden muss, auch wenn Sie keine Aktivitäten in Dänemark hatten. In dem Falle muss eine Nullmeldung im online-System abgegeben werden, sonst veranschlagt die Steuerbehörde eine Summe, die zu zahlen ist, zzgl. Strafbühnen.

Kontakt dänische Gewerbebehörde:

In dringenden Fällen setzen Sie sich direkt mit der [Erhvervsstyrelsen](#) (Danish Business Authority) in Verbindung. Die Nummer der Helpline ist +45 72 20 00 30 (Öffnungszeiten Montag-Donnerstag 8:30-16:00, Freitag 9:00-15:00), drückt man die 9, so gelangt man in die englischsprachige Betreuung.

Sind weitere Aufzeichnungs- oder Buchführungspflichten notwendig?

Dänemark

Busse müssen ein Fahrtenbuch (Km-Stand und Datum der Ein- u. Ausreise, Zahl der beförderten Personen) und einen Registrierungsbeweis (bzw. Kopie) mitführen. Einen Nachweis über Ihre Steuerzahlung und eine Tourenbeschreibung (alle Destinationen müssen angegeben werden z.B. Sehenswürdigkeiten, Städte etc.), damit die Steuerbehörde sehen kann, wo und wann man gefahren ist, sollten Sie unbedingt an Bord des Fahrzeugs mitführen. Buchhaltungsmaterialien müssen bis 5 Jahre nach dem Ablauf des Abgabenszeitraums aufbewahrt werden. Das Fahrtenbuch muss nicht an die Steuerbehörde gesendet werden. Es ist aufzuheben und auf Anfrage der Steuerbehörde als Dokumentation einzureichen.

Für **Detailfragen** können Sie sich an folgende Adresse wenden:

Skattestyrelsen
Hannemanns Allé 25
2300 København S
T +45 72 22 18 18
E raadgiver@sktst.dk

Busunternehmer mit Sitz im Ausland können Rückerstattung der Mehrwertsteuer auf näher bestimmte Warenbezüge (Bsp. Treibstoffbezüge) für den Omnibusbetrieb in Dänemark beantragen.

Firmenabmeldung

Die Abmeldung erfolgt über folgenden [Link](#) mit den Firmen-Login-Daten:

[Formular „Beendigung Unternehmen“](#)
[Formular Übersetzung](#)

Die Abmeldung kann in Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit Erhvervsstyrelsen (Danish Business Authority) auch mit diesen beiden Abmeldeformularen:

“Ophør af virksomhed - Supplerende ophørsblanket: Opgørelse af reguleringsforpligtelse“- 49.026 und
“Ophør af virksomhed - Supplerende ophørsblanket: Opgørelse af reguleringsforpligtelse, Delskema” 49.040

Das Formular muss ausgefüllt und am Ende des Dokuments unterschrieben an das Gewerbeamt gesandt werden, entweder per Post oder per E-Mail an virksomhed@erst.dk (die Anschrift ist am Formular ersichtlich).

Nach Bearbeitung im Gewerbeamt wird das Formular an die Steuerbehörde weitergeleitet, wonach eine Endabrechnung stattfindet. Nach diesem Vorgang erhält man eine Abmeldebestätigung.

- Unter der Rubrik 2 muss bei „Moms“ (MwSt.) das gewünschte Aufhördatum eingefügt werden (in der Reihenfolge Tag/Monat/Jahr).
- Unter der Rubrik 7 - „Weitere Informationen“ wird folgendes eingefügt: „Die Registrierung betrifft eine komplette Löschung des Unternehmens“.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen zur Schließung eines Unternehmens.

Maut

Auf den dänischen Autobahnen gibt es für PKWs, LKWs, Autocamper und Motorräder bis zu 12 Tonnen keine Mautgebühren. Zu bezahlen ist aber die Brückenmaut für [Øresundsbroen](#) (Brücke zw. Dänemark und Schweden) und [Storebæltsbroen](#) (Brücke zw. Seeland und Fünen). Die Brückenmaut hängt von der Länge, Höhe und des Gewichts des Fahrzeugs ab.

Storebaelt-Brücke

Die Storebaelt-Brücke verbindet die dänischen Inseln Fünen und Seeland.

<https://storebaelt.dk/en/prices-and-discounts/business/sb-prislisteerhverv-2024-uk.pdf> (storebaelt.dk)

Ausländische Währung wird nur in Scheinen angenommen. Wechselgeld wird in DKK gezahlt.

Öresundbrücke (Verbindung Dänemark - Schweden)

Sie verbindet die dänische Hauptstadt Kopenhagen mit dem schwedischen Malmö.

Mauttarife 2024: <https://www.oresundsbron.com/de/business/preise>

5. Entsende und Mindestlohnbestimmungen, Kabotagefahrten

Kontrolle des A1-Bescheinigung

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, Gelegenheitsverkehrs- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular
 - für die betroffenen Lenker selbst über ELDA beantragen oder
 - formlos per Mail bei der jeweils zuständigen GKK einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formlars stellen.
3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.
4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem Link zur SVA anfordern

Entsendemeldungen

Bei Entsendungen (im Busbereich in der Regel nur bei Kabotagefahrten, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr erforderlich) ist jedenfalls eine Meldung der Entsendung am neuen Meldeportal der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie hier.

Es wurde auch eine Änderung der Verordnung über die Entsendebedingungen für die Durchführung von Kabotagebeförderungen und nicht bilateralen internationalen Transporten verabschiedet. Die neuen Tarife traten am 1. Januar 2024 in Kraft und sehen wie folgt aus:

- Kabotage, zulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination über 3,5 t DKK 180,47
- Anfangs- oder Endstrecke im kombinierten Verkehr, zulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeugs oder der Fahrzeugkombination über 3,5 t DKK 180,47
- Buskabotagen DKK 185,33

Mindestlohnbestimmungen

Das Gesetz gegen Lohndumping (Register und Mindeststundensätze für Chauffeure und Kabotagefahrten in Dänemark) ist mit 01.01.2021 in Kraft getreten. [Hier](#) finden Sie die aktuelle Verordnung (BEK Nr. 1263, 30/10/2023).

Auswirkungen für ausländische Autobusunternehmen

- **Lohnniveau:** Ausländische Busunternehmen, die Buskabotage in Dänemark durchführen, müssen ihre Fahrer zu einem festen Stundensatz entlohnen, der auf der Grundlage des Kostenniveaus der landesweiten Tarifverträge im Transportsektor berechnet wird. In der entsprechenden Verordnung (BEK nr 2000 af 11/12/2020: § 2) [BEK nr 246 af 22/02/2022, § 9](#) sind dazu folgende Regeln für den Stundensatz angegeben, den der Arbeitnehmer als Mindestlohn zu erhalten hat, wenn Buskabotage (dänischer Straßenteil) durchgeführt werden. Die Mindeststundensätze werden jährlich gemäß der Tarifregelung in den repräsentativsten dänischen Vereinbarungen in jedem einzelnen Bereich geregelt.
 - Der Mindeststundensatz für die Vergütung von Fahrern, die Buskabotage durchführen, beträgt 173,64 DKK (ca. EUR 23,35).
 - Der Mindeststundensatz für die Vergütung von Fahrern, die Tourismusfahrten in Dänemark durchführen, beträgt DKK 178,72 (ca. EUR 24)

6. UMWELTZONEN

Dänemarks Umweltzonen

Bereits seit dem 1. Juli 2020 gelten in gewissen Umweltzonen verschärfte Umweltvorschriften für Busse. In den dänischen Städten Kopenhagen, Frederiksberg, Aalborg, Odense und Aarhus sind die Umweltzonen durch Schilder gekennzeichnet.

Die Webseite [Umweltzonen \(miljoezoner.dk\)](http://miljoezoner.dk) bietet einen guten Überblick (auf Deutsch) zu den Umweltzonen in Dänemark.

Seit Juli 2022 gilt, dass ältere Lkws und Busse mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen den Einbau eines Partikelfilters nachweisen müssen, um in Umweltzonen fahren und parken zu dürfen. Als Busse gelten Fahrzeuge, die von mehr als 9 Personen einschl. Kraftfahrer genutzt werden können. Ein dieselbetriebenes Wohnmobil über 3,5 Tonnen mit mehr als 9 Sitzen einschl. Kraftfahrer wird als Bus definiert und ist damit umfasst.

- Die Erstzulassung der Busse muss **am 1. Januar 2015 oder später** erfolgt sein, oder es muss ein **Partikelfilter eingebaut** sein, um in Umweltzonen fahren zu dürfen.
- Für schwere Fahrzeuge mit **mindestens Euronorm 6** wird die **Partikelfilterforderung als erfüllt angesehen**, und diese Fahrzeuge dürfen in den Umweltzonen fahren.
- Ausländische Fahrzeuge, die die Datumsanforderungen nicht erfüllen, müssen vor dem Einfahren in die Umweltzonen stets **online registriert** werden.

Automatische Bewertung

Das dänische System greift auch auf ausländische Registrierungsdaten zu und kann somit automatisch bewerten, ob ein Fahrzeug die Umweltbestimmungen einhält oder nicht. Firmen können sich auf der [Webseite](#) selbst darüber informieren, ob sie Zugang zu den Umweltzonen haben oder nicht. Dazu wurde eine [Abfrage per Eingabe des Kennzeichens](#) eingerichtet. Es wird prinzipiell angeraten, dass österreichische Unternehmen selbst in der Zulassungsbescheinigung des jeweiligen Fahrzeugs nachsehen, ob ihr Fahrzeug die Bedingungen zur Einfahrt in die Umweltzonen erfüllt.

Filterregistrierung

Bei nicht in Dänemark zugelassenen Fahrzeugen mit einem Erstzulassungsdatum vor dem vorgeschriebenen Datum müssen die Besitzer (Fahrer) ihr Fahrzeug zusammen mit einem **Nachweis über den Einbau eines Partikelfilters oder der Euronorm registrieren lassen**, um die Umweltzonen befahren zu dürfen. Wenn Sie es versäumen, Ihr Fahrzeug zusammen mit den entsprechenden Unterlagen registrieren zu lassen, müssen Sie ein Bußgeld von 1.000 DKK zahlen. Den Link zur Registrierung finden Sie [hier](#).

Dänemark

Das dänische Parlament hat im März 2022 beschlossen, dass Gemeinden mit Umweltzonen die Forderung von Partikelfiltern auch auf Diesel-Pkws erweitert werden. Die neuen verschärften Umweltvorschriften wurden von den fünf Gemeinden verabschiedet und sind am 1. Oktober 2023 in Kraft getreten.

Umweltvorschriften für ausländische Fahrzeuge

Um legal in den Umweltzonen fahren zu dürfen, muss in älteren Dieselfahrzeugen ein Partikelfilter montiert sein oder diese müssen einer bestimmten Euronorm entsprechen.

Ein älteres ausländisches Dieselfahrzeug muss spätestens an dem Tag online registriert werden, an dem Sie damit in die Umweltzone fahren. Ohne relevante Dokumentation der Registrierung wird ein Bußgeld in Höhe von 1.000 DKK fällig.

Link zur Registrierung: <https://mz.miljoezoner.dk/en/create/step1>

Weitere Informationen welche Fahrzeuge registriert werden müssen: [Umweltzonen in Dänemark \(miljoezoner.dk\)](https://mz.miljoezoner.dk)

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Sølandsvej 1 DK-2100 København Ø e-mail: kopenhagen-ob@bmeia.gv.at Tel: +45/39/29 41 41	
DÄNISCHE BOTSCHAFT	Führichgasse 6 1010 Wien E: vieamb@um.dk Tel. +43 1 512 79 04	
NOTRUF	Rettung: 112 Polizei: 112 Feuerwehr: 112	
PANNENHILFE	Falck: +45 70 10 20 30 Dansk Autohjælp: +45 70 10 80 90	
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER	Østrigs Ambassade - Handelsafdeling Nørregade 13 Baghuset, 1. sal 1165 København K Tel. +45 33 11 14 12 E-mail: kopenhagen@wko.at	
WÄHRUNG	1 dänische Krone (DKK) = 100 Öre	
	1 EUR	DKK 7,46 (Dez 2023)
Die Mitnahme von DKK und anderen Währungen entsprechend € 10.000,- ist bei der Ein- und Ausreise deklarationsfrei.		

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>